

Auszeit vom Alltag

„Schabbat“ beziehungsweise „Sonntag“

„Arbeitnehmer dürfen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 0 bis 24 Uhr nicht beschäftigt werden.“ So sieht es das Arbeitszeitgesetz in §9 als Grundsatz vor – auch wenn dann anschließend eine Reihe von Ausnahmen genannt werden. Der Sonntag ist gesetzlicher Ruhetag – der Schabbat als Ruhetag wird in §9 jedoch nicht genannt. Dabei ist es der Schabbat, auf den die Idee einer arbeitsfreien Zeit zurückgeht. Im Dekalog, den zehn Geboten, heißt es: „Gedenke des Schabbattages, dass du ihn heiligest. Sechs Tage sollst Du arbeiten und alle deine Werke tun. Aber am siebenten Tag [...] sollst du keine Arbeit tun.“ (Ex 20,8ff.) Der Mensch soll es Gott gleichen, der die Welt in sechs Tagen erschaffen hatte und am siebten Tag von seinen Werken ausruhte.

Im Christentum war der Sonntag ursprünglich kein expliziter Ruhetag. Die ersten Christen, die allesamt Juden waren, ruhten am Schabbat von ihrer Arbeit und feierten am Sonntag, dem ersten Tag der Woche, die Auferstehung Jesu von den Toten. Das christlich umgeschriebene Gebot hieß dann aber bald nur noch „Du sollst den Feiertag heiligen.“ Noch in der Erklärung Luthers zu den Geboten bedeutet dies vor allem, „die Predigt und sein (=Gottes) Wort nicht zu verachten, sondern es heilig halten, gerne hören und lernen.“ Sonntag als Ruhetag? Fehlanzeige. Auch in der folgenden Zeit stand der Gottesdienst in der Gestaltung des Sonntags im Vordergrund. Arbeitsfrei wurde der Tag vor allem deshalb, um den obligatorischen Kirchgang zu ermöglichen.

„Schabbat“ beziehungsweise „Sonntag“ – ist das nach dem bisher Gesagten nicht zu kurz gegriffen? Nicht wirklich, denn beide „Schabbat“ und „Sonntag“ beziehen sich auf die Schöpfung. Der Schabbat an die Schöpfung zu Beginn aller Zeit, der Sonntag auf die erhoffte Neuschöpfung am Ende aller Zeit, eine Neuschöpfung, die sich in der Auferstehung Jesu von den Toten schon gezeigt hat. Beide fordern ein soziales Engagement, denn die Ruhe des Schabbats bezieht auch die Fremden und die Tiere mit ein, so wie das Miteinander der ersten Christ*innen am Sonntag ein Gegenmodell zur Vereinzelung und zum Besitzstreben darstellt. Und wie in jeder Beziehung lernt man voneinander – auch das Christentum vom Judentum: In einer gemeinsamen Stellungnahme von EKD und Deutscher Bischofskonferenz heißt es: „Weithin wird der Sonntag als gemeinsamer Ruhetag, als Schutz der Arbeitenden, als Symbol der Freiheit und als Tag des christlichen Gottesdienstes anerkannt und geachtet.“ Jetzt fehlt nur noch, dass auch der Schabbat gesetzlich als Ruhetag anerkannt wird.